

Begründung:

In der Zeit vom 03.04.2017 – 05.05.2017 wurde den Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und den nachbarlichen Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben. Gleichzeitig fand die öffentliche Bekanntmachung statt.

Die vorbereiteten Abwägungsvorschläge zu den eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen sind dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Ergänzend zu den Gebäudehöhenfestsetzungen wird die Anzahl der maximalen Vollgeschosse integriert. Der Riegel zur Straße „An der alten Bundesstraße“ hin wird zusätzlich zur Gebäudehöhe (GH) von 12 Metern um eine maximale III-Geschossigkeit, der mittlere Riegel zusätzlich zur GH von 10,50 Meter um eine maximale II-Geschossigkeit und der westliche Bebauungsriegel zusätzlich zur GH von 9,50 Meter um eine maximale I-geschossige Bauweise ergänzt.

Da es sich hier um planergänzende Festsetzungen handelt, kann sofern den Abwägungsvorschlägen und den Ergänzungen zugestimmt wird, der Satzungsbeschluss erfolgen.